

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Thelkow

§ 1

Sitzungen der Gemeindevertretung Änderung § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu verfasst:

- (1) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Bürgermeister zu richten

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Telkow, 13.06.2023

E. Skottki
Bürgermeister




Verfahrensvermerk:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten sind oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Thelkow, den 13.06.2023


Skottki
Bürgermeister



Aushang am

: 21.06.2023


Skottki
Bürgermeister



Abzunehmen am

: 14.07.2023


Skottki
Bürgermeister



Abnahme am

:

Skottki
Bürgermeister

Siegel